

stellung unbedingt sichern. Die beim PA mit der Sichtung der eingehenden Post auf unzulässige Druck-Erzeugnisse verantwortlich beauftragten Ang. sind entsprechend anzuweisen. Im folgenden werden wiederum eine Anzahl Fälle bekanntgegeben, die in letzter Zeit aufgetreten sind:

1. Beschädigt bei den A eingegangene Sendungen ließen sichtbar erkennen, daß für die Verpackung des Inhalts nicht zugelassene Zeitungen verwendet wurden. In diesen Fällen ist nach der Vf vom 6. 4. 50 VI A 2 2002-4 zu verfahren. Die Verpackung ist im Beisein des Empfängers zu entnehmen und die restliche Sendung auszuhändigen.
2. Mangelhafte Durchsicht der Postsendungen. Es ist vorgekommen, daß Empfänger von Postsendungen, die unzulässige Druckerzeugnisse (in diesem Falle Drucksachen aus Hof, Inhalt „Neue Zeitung“) enthielten, dieselben nach Aushändigung durch den Zusteller an ihr zuständiges Volkspolizei-Revier zur Ablieferung brachten. Das beweist, daß die Durchsicht auch offener Sendungen bei einzelnen PÄ nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen wird. Es wird erwartet, daß es nur dieses Hinweises bedarf, um derartige Vorkommnisse künftig auf jeden Fall auszuschließen.

3. „Freie Tribüne“ (Düsseldorf)
Auch hier ist beobachtet worden, daß diese Zeitung anstandslos ausgehändigt wurde. Sie ist vielmehr von der Beförderung auszuschließen.

4. Unter dem Verdacht unzulässigen Inhalts stehen Briefsendungen mit dem Absendervermerk: „Wissenschaftliche Verlagsanstalt Paul Kleinschmidt & Co., Berlin W 8, Wilhelmstr. 60. Diese Sendungen sind in der Mehrzahl an Universitätsprofessoren, Wissenschaftler und Personen des öffentlichen Lebens gerichtet.

5. „Neißer Heimatblatt“ (Schwabach)
Die Zeitung wird versandt in hellgrünen Briefumschlägen als „Drucksache“ mit dem Absenderaufdruck: Neißer Kultur- und Heimatbund, Schwabach, Penzendorfer Straße, Postfreistempler, Aufgabestempel: Nürnberg 2. Die Sendungen sind sicherzustellen.

8. Die „Neue Zeitung“
Wie mehrfach erwähnt, ist der Eindringen dieser Druckschrift besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Zeitung wird neuerdings auch in Paketen (3—4 kg schwer) versandt. Als Auflieferungs-postamt tritt Hamburg 7 in Erscheinung.

9. „SDA“-Sozialdemokratische Aktion. Information über Flüchtlingsfragen
Die Druckschrift wird versandt unter Streifband, Empfängeranschrift mit Schreibmaschine. Absenderangabe: Unsere Aktion, Frankfurt (Main). Aufkommende Sendungen sind von der Beförderung auszuschließen.

Für den abwesenden Leiter
Hamann

DOKUMENT NR. 238

Bz-SS (Telegramm).
An alle PÄ u. ZwPÄ.

Beschlagnahme von Postsendungen der Tanjug

Mit o. a. Bz-SS wurde angeordnet, daß sämtliche Sendungen, die die Absenderangabe „Tanjug, Telegraphenagentur Das Neue Jugoslawien, Frankfurt/Main“ tragen, anzuhalten und an die OPD einzusenden sind. Es wurde festgestellt, daß solche Sendungen immer noch zugestellt werden. Die PÄ werden daher letztmalig angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, daß die aufkommenden Sendungen der Tanjug restlos erfaßt und der OPD übersandt werden. Sollten erneut Fälle festgestellt werden, in denen solche Sendungen zur Zustellung gelangt sind, wird das beteiligte Personal unnachlässig zur Rechenschaft gezogen werden.

gez. Brasin

DOKUMENT NR. 239

Oberpostdirektion

IA 2002-0

(10a) Dresden A 16, den 5. 9. 1950
Gerkstr. 18
Fernspr.: 4 40 21 NSt. 320

An die AV
der PÄ oder Vertreter
im Amt

Streng vertraulich!

Illegaler Zeitungsvertrieb

Alle Postsendungen, für deren Verpackung erkennbar nicht zugelassene Zeitungen verwendet worden sind, sind als postordnungswidrig von der Beförderung auszuschließen.
Das Personal ist nur mündlich zu verständigen.

In Vertretung
gez. Brasin

DOKUMENT NR. 240

Oberpostdirektion

VIA 2002-4

Dresden A 16, den 27. September 1950
Gerkstr. 20

Fernspr.: 4 40 21 NSt 402

An
die Amtsvorsteher
oder Vertreter im Amt

Streng vertraulich!

Behandlung von Sendungen mit unzulässigen Presseerzeugnissen

Zur Vf. VI A 1 2002-3 v. 12. 5. 50
Die Behandlung von Sendungen mit unzulässigen Presseerzeugnissen erfährt durch die Vf. I 2002-0 v. 19. 9. 50 eine Änderung.

Danach sind alle Sendungen mit vermutlichen Zeitungsinhalt (Einschreib- oder geschlossene Sendungen) mit sofortiger Wirkung nicht mehr an die OPD Sg VI A 1 sondern an das PA Dresden A 24, Afas, einzusenden. Streifbandsendungen und Drucksachen, deren sichtbarer Inhalt westliche oder ausländische Presseerzeugnisse erkennen läßt, die nicht in der PZL oder deren Nachträgen aufgeführt und demnach nicht in der DDR vertrieben werden dürfen, sind von den PÄ weiterhin an die örtlichen Volks-

polizeidienststellen gegen Empfangsbcheinigung auszuhändigen und wie bisher stückzahlmäßig bis zum 2. des Nachmonats der OPD zu melden. PÄ des Kreises Dresden, die keine Möglichkeit zur Ablieferung an die Volkspolizeidienststellen haben, liefern die Sendungen je nach Anfall an das PA Dresden A 24 ab.

Die bisher bekanntgegebenen Absender und Versandmethoden sind weiterhin genauestens zu beachten. Neue Absender und Methoden sind in folgender Form aufzutreten:

„Berliner Verkehrsspiegel“

„Braunauer Rundbrief“

„Kürzl Briefmarkenliste“

„Neue Zeitung“

In Vertretung
gez. Brasin

DOKUMENT NR. 241

Glauchau (Sachs.) den 12. 11. 1951

Postamt

— AL —

Vertraulich!

An alle Koll. StA und ZwPAV

Illegaler Zeitungsvertrieb

Die Versuche des Einschleusens nicht zugelassener Zeitungen und Zeitschriften aus Westberlin und Westdeutschland in das Gebiet der DDR werden fortgesetzt. Folgende Versendungsarten sind erneut bekanntgeworden:

1. Die

„VDI-Nachrichten“

werden von Düsseldorf aus als „Zeitungsdrucksache“ verschickt (Format 9,5×28 cm). Die Sendungen tragen den Absenderaufdruck „Deutscher Ingenieurverlag G. m. b. H., Düsseldorf, Prinz-Georg-Str. 77. Die Empfängeranschrift ist mittels ADREMA auf den Streifbändern aufgedruckt. Die Zeitungsdrucksachen sind durch Absender, Freistempler (Deutscher Ingenieur-Verlag, Düsseldorf) freigemacht.

3. „Telegraf-Wochen-Spiegel“

... Aufkommende Exemplare sind von der Zustellung auszuschließen.

4. Massenversand politischer Hetzschriften.

Festgestellt wurden Briefe gewöhnlichen Formats, Umschlagfarbe verschieden, vorwiegend blau und beige. Die hauptsächlich an Privatpersonen gerichteten Sendungen sind in Köln, Frankfurt (Main), Hannover, München und anderen westdeutschen Städten aufgeliefert. Empfängerangabe mit Tinte. Sendungen, die den o. a. Merkmalen entsprechen und überdies durch Schriftgleichheit trotz verschiedener Absenderangabe verdächtig erscheinen, sind von der Zustellung auszuschließen und den in der Vf. vom 17. 11. 50 I. A 3 — 2460 — O/A Nr. 1187 genannten PÄ zuzuführen.

I. V.
Schubert